

Jahrgang 46/2019

Dienstag, den 01.10.2019

Nr. 44

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

183. Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises 3
184. Bekanntmachung
Jahresabschluss der Heinrich-Meng Institut gGmbH - Sozialpädiatrisches Zentrum
Rhein.Erft-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2018 4

Kreisstadt Bergheim

185. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“
über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gemäß § 2 (1) BauGB
sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB 5-6
186. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 27, 1. Änderung, Verfahren zur Aufhebung des
Bebauungsplans über die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans
sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB 7-8
187. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 218.2/Ahe „Auf der Kapelle - 2“ über die Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses vom 04.07.2016 und über die Aufstellung gemäß § 2 (1)
BauGB sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB 9-14
188. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 286/Thorr „Zum Römerpark“ über die Aufstellung
gemäß § 2 (1) BauGB sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB 15-16
189. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 294/Zieverich „Kreispolizeibehörde“ über die frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB 17-18

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“
über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gemäß § 2 (1) BauGB
sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Ziel der Bebauungsplanänderung Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer P+R-Parkpalette im Bereich der Zeppelinstraße zu ermöglichen.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 für den o. g. Bebauungsplan die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

09.10.2019 bis einschließlich 31.10.2019

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

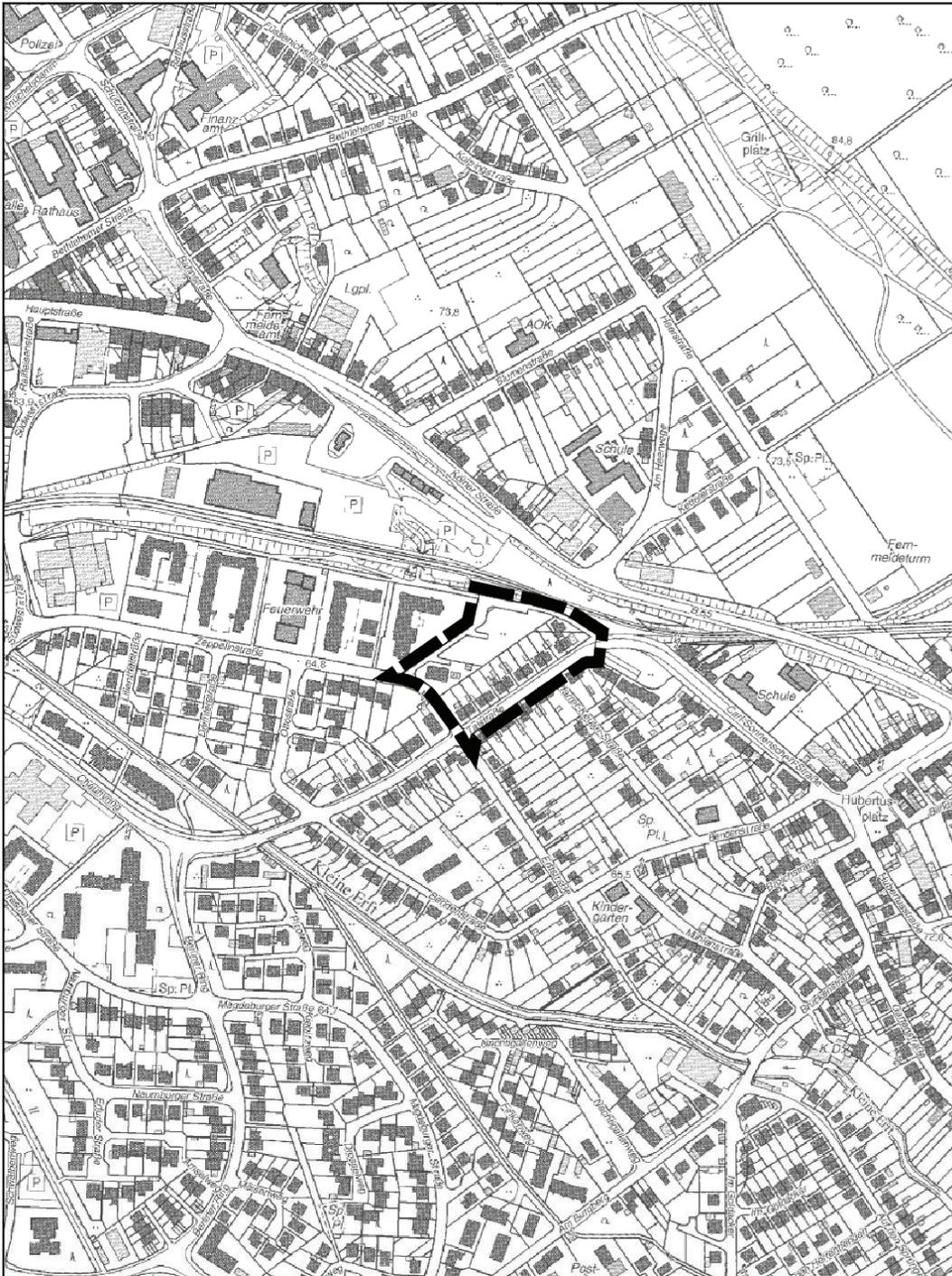
unterrichtet. Der o. g. Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung inklusive Fachgutachten liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Zu dem o. g. Vorentwurf können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:
Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, Bethlehemer Str. 9–11, 50126 Bergheim, oder digital unter www.bergheim.de.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.




KREISSTADT
BERGHEIM

Fachbereich 6.1
 Planung und Umwelt



Kreisstadt Bergheim
Gestaltungssatzung zum
Bebauungsplan Nr. 1/Bm
9. Änderung
'Zepelinstraße'

Maßstab 1: 5000 26. August 2019

Bergheim, den 26.09.2019

gez. Volker Mießler
 Der Bürgermeister